

# Laibacher Zeitung.



Nr. 252.

Bräunerationpreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Montag, 3. November.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1879.

## Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Oktober d. J. dem Berghauptmann und Vorstände der Klagenfurter Berghauptmannschaft Lukas Romig aus Anlass der über sein Ansuchen erfolgten Veretzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die neuen Steuervorlagen.

II.

Die zweite Vorlage betrifft die Erhöhung des Einfuhrzollses und die Einführung einer Verbrauchssteuer von Mineralöl, ferner die Herabsetzung der Verzehrungssteuer bei der Einfuhr von Mineralöl nach Wien.

Die Tarifpost „Mineralöle“ des allgemeinen Zolltarifes wird in der Weise abgeändert, daß der Massenimport des zum gewöhnlichen Gebrauche (Beleuchtung) dienenden Petroleums, statt wie bisher drei Gulden, nunmehr acht Gulden Gold per 100 Kilo Zoll zahlen wird. Mineralöl, welches mittelst Raffinierung (Reinigung) in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, mit Ausnahme Dalmaziens und der Zollausschlüsse von Triest, Istrien und Brody, dargestellt wird und dessen Dichte bei der Temperatur von 12 Grad Réaumur nicht größer als 870 Grad (Tausendtel der Dichte des reinen Wassers) ist, unterliegt einer Verbrauchssteuer von sieben Gulden für je 100 Kilogramm Nettogewicht. Diese Verbrauchssteuer ist von dem Unternehmer der Mineralöl-Raffinierung zu entrichten. Zur Zahlung der wegen Steuerverkürzung einzubehebenden Gebühr ist der Leiter des Raffineriebetriebes unter unmittelbarer Haftung des Unternehmers verpflichtet. Jeder, der Handel mit Mineralöl treibt, hat seine im Geltungsgebiet dieses Gesetzes vorhandenen Vorräthe an steuerbarem Mineralöl, falls dieselben 100 Kilogramm überschreiten, sowie den Ort und die Räume, in welchen dieselben aufbewahrt sind, binnen drei Tagen vom Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes an gerechnet, bei den hiezu bestimmten Finanzorganen nach dem Nettogewichte schriftlich anzumelden und die Verbrauchssteuer dafür zu entrichten. Uebrigens ist jeder, der Handel mit Mineralöl be-

treibt, durch sechzig Tage vom angegebenen Tage an verpflichtet, den Bezug oder die Besteuerung der ihm gehörigen Vorräthe von steuerbaren Mineralölen auszuweisen. Das als Lösung- oder Extractionsmittel dienende Mineralöl, dessen Dichte bei der Temperatur von 12 Grad Réaumur kleiner als 770 Grad ist, wird gegen Erfüllung der im Verordnungswege vorzuziehenden Bedingungen und Vorichten von der Verbrauchssteuer entlastet.

Ein weiterer Abschnitt des Gesetzes enthält Vorschriften über die Sicherung und Einhebung der Verbrauchssteuer bei der Mineralöl-Raffinierung, und zwar: 1.) Bestimmungen hinsichtlich der Erzeugungsstätten, Werkvorräthe, Aufbewahrungsgefäße, Mineralölvorräthe, Betriebsleiter, der Unternehmungen, welche Mineralöl raffinieren, sowie hinsichtlich der Unterkunft der Finanzorgane; 2.) Controlsrecht der Finanzorgane, Verpflichtungen der Unternehmungen und der Gemeindevorstände in Absicht auf die Ausübung der Controle; 3.) Bestimmungen hinsichtlich der Zeit und des Weges der Wegbringung der Mineralöle aus der Erzeugungsstätte, dann hinsichtlich des Controlsgebietes, der Transportscontrole und der Buchführung.

Den Bestimmungen über die Entrichtung der Verbrauchssteuer entnehmen wir: So oft aus einer steuerpflichtigen Unternehmung steuerbares Mineralöl weggebracht werden will, sind bei dem hiezu bestimmten Amte (Organe) schriftlich in zweifacher Ausfertigung anzumelden: 1.) Tag und Stunde des Austrittes der Sendung aus der Erzeugungsstätte; 2.) Zahl, Zeichen und Nummern der Gefäße, aus welchen die Sendung besteht; 3.) das Gewicht des in der Sendung begriffenen steuerbaren Mineralöls für jedes Collo; 4.) der entfallende Betrag der Verbrauchssteuer. Die Anmeldung ist in der Regel spätestens zwölf Stunden vor der beabsichtigten Wegbringung des steuerbaren Orts einzubringen. Diese Frist kann jedoch von der Finanzbehörde erster Instanz in dem Maße, als es mit dem entsprechenden Vollzuge der Steuercontrole vereinbar ist, abgekürzt werden. Die Verbrauchssteuer ist sogleich bei der Anmeldung zu entrichten. Gegen genügende Sicherstellung wird jedoch die Borgung der Verbrauchssteuer in der Weise gewährt, daß die während je eines Monats in Vorschreibung kommenden Beträge erst bis zum letzten Tage des sechsten Monats nach Ablauf des Vorschreibungsmonats, also zum Beispiel die Verbrauchssteuer vom Monate Jänner erst bis letzten Juli, und wenn dieser Tag ein Feiertag wäre, an dem nächsten Werktag auf einmal einzuzahlen sind. Die Borgungsbewilligung wird über Ansuchen des Unternehmers für die innerhalb eines Jahres fallende Steueranschreibung erteilt. Dieselbe wird aber über er-

neuertes Ansuchen jährlich erneuert. Wer die geborgten Beträge nicht innerhalb der Borgungsfrist entrichtet, verliert die Borgungsbewilligung für den Rest des Jahres und es kann ihm die Borgung für das nächste Jahr gänzlich verweigert werden. Die fällige geborgte Summe sammt den vom Tage der Fälligkeit zu berechnenden sechs Percent Verzugszinsen wird im Executionsweg heringebracht. Bevor die Steuerzahlungs- oder Steuerborgungsbollette, welche auf Grund der Anmeldung ausgefolgt wird, in der Erzeugungsstätte, und zwar in den Händen desjenigen sich befindet, welcher den Finanzorganen die Auskünfte zu erteilen hat (§ 9), darf die Wegbringung der steuerbaren Mineralöle aus der Erzeugungsstätte nicht vorgenommen werden.

Strafbestimmungen: In den Königreichen und Ländern, in welchen das Strafgesetz über Gefälligkeitsübertretungen wirksam ist, finden auf die Uebertretungen der Vorschriften über die Verbrauchssteuer an Mineralöl die Bestimmungen dieses Strafgesetzes, insbesondere die §§ 323 bis einschließlich 349 desselben, mit den nachträglichen Verordnungen Anwendung, insofern nicht im gegenwärtigen Gesetze etwas anderes bestimmt wird. Die Geldstrafe wegen des unangemeldeten steuerbaren Verfahrens der Wegbringung von steuerbarem Mineralöl aus der Erzeugungsstätte ist in keinem Falle mit einem geringeren Betrage als 100 fl. auszusprechen. Der Betriebsleiter wird als Thäter der während seiner Anwesenheit im Orte der Erzeugungsstätte erfolgten unangemeldeten oder von der Anmeldung und Bollette abweichenden Wegbringung von steuerbarem Mineralöl betrachtet. Den Unternehmer trifft, wenn er nicht selbst den Betrieb leitet, die unbedingte Haftung für die gegen den Betriebsleiter ausgesprochenen Geldstrafen.

Die Verzehrungssteuer bei der Einfuhr von Steindöl, Naphtha, Benzin, Petroleum, Solaröl und anderen zu Beleuchtungszwecken dienenden Mineralölen nach Wien wird auf 1 fl. 56 kr. nebst 20 Percent außerordentlichem Zuschlag für 100 Kilogramm herabgesetzt.

Das gegenwärtige Gesetz tritt in den dormal zum allgemeinen österreichisch-ungarischen Zollgebiete gehörigen Staatsgebietsheilen mit 1. April 1880, in Dalmazien aber und in den Zollausschlüssen von Istrien und Brody mit jenem Tage in Wirksamkeit, mit welchem diese Gebietsheile in das allgemeine österreichisch-ungarische Zollgebiet einbezogen werden.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung einer Abgabe von dem Personen- und Reisegepäckstransporte auf Eisenbahnen und Dampfschiffen, enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

## Fenilleton.

### Was die Liebe vermag.

Roman, frei nach dem Englischen bearbeitet von Ed. Wagner (Verfasser der „Alexa“).

(Fortsetzung.)

Ein starkes Klopfen an die Hausthür unterbrach Mrs. Gray. Sie eilte hinunter, aber es war niemand an der Thür; als sie jedoch öffnete, fiel ihr ein Brief entgegen, der zwischen die Thür gesteckt worden war. Sie nahm ihn auf und gieng zu ihren Gästen zurück, nachdem sie gesehen, daß der Brief an Mrs. Reynolds gerichtet war.

„Es war niemand vor der Thür, als ich hinunter kam,“ sagte sie; „aber dieser Brief fiel mir entgegen. Er ist für Sie, Madame, und wahrscheinlich von Miss Emmy.“

Sie reichte den Brief der alten Dame, welche ihn rasch öffnete und den Inhalt las, welcher so lautete:

„Mutter! — Jetzt wirst du alles wissen. Ich bin lange vor Mrs. Grays Hause auf- und abgegangen in der Hoffnung, dich zu sehen; aber ich habe vergebens gewartet. Ich gieng sodann in einen Laden und schrieb diese Zeilen. Sie sind mein Lebewohl, Mutter, — mein letztes Lebewohl! Ich habe keinen Namen mehr, auch werde ich weder dich noch Robert wiedersehen, so lange ich lebe. Der Mann, den ich liebte und ehrte, den ich für meinen Gatten hielt, hat

mich betrogen und ist mit einer anderen verheiratet. Mutter, ich flehe dich an, mir zu verzeihen!

Ich werde nicht zu Mrs. Gray zurückkehren. Ich habe ihr Haus und alle, die mich früher kannten, für immer verlassen. Ich habe deine Liebe und Achtung verscherzt, aber ich bitte dich, für mein Kind, für meine arme kleine Valerie, zu sorgen. Ich hoffe zu Gott, daß du sie nicht von dir stoßen wirst, so hilflos und unschuldig, wie sie ist. Sie hat keinen andern Namen als Valerie. Nimm sie an dein Herz und sei ihr die Mutter, die sie in mir verloren hat. Lebe wohl, zum letztenmale, lebe wohl, Mutter. Gott ist gnädig und wird mich schützen. Fluche mir nicht, Mutter. Verzeihe mir und suche zu vergessen deine namenlos unglückliche Emmy.“

Der Brief entfiel den Händen der Mutter. Robert hob ihn auf und las ihn ebenfalls.

„Wann wird Miss Emmy zurückkommen?“ fragte Mrs. Gray.

„Nie!“ antwortete Mrs. Reynolds mit tonloser Stimme.

„Aber was soll mit ihrem Kinde geschehen?“ fragte Mrs. Gray wieder.

„Bringen Sie es ins Findelhaus,“ sagte Emmys Mutter hart, und ihr stolzes Gesicht wurde noch kälter. „Was kümmert mich dieses namenlose Kind?“

„Mutter,“ nahm jetzt Robert, gerührt von der rührenden Sprache in dem Briefe seiner Schwester, das Wort, „Emmys Kind darf nicht ins Findelhaus, so lange ich noch einen Pfennig besitze. Ist Ihnen das Kind lieb, Mrs. Gray?“

„Ich liebe es wie meine eigenen Kinder, Sir.“

„Dann mag es bei Ihnen bleiben, bis es zwei Jahre alt ist. Ich will Sie dafür bezahlen. Nach zwei Jahren soll es anderswo untergebracht werden. Sie soll zur Schule gehen und Tüchtiges lernen, damit sie sich ihr Brot selbst verdienen kann, wenn sie erwachsen ist. Unter welchen Bedingungen wollen Sie das Kind aufnehmen, Mrs. Gray?“

Die Frau nannte ihre Bedingungen und Robert Reynolds bezahlte ein halbes Jahr im voraus.

„Sie müssen das, was sie von der Herkunft des Kindes wissen, verschwiegen halten,“ sagte er dann, Emmys Brief in seiner Rocktasche verbergend. „Unser Name und unsere Familie sind geachtet und geehrt. Mutter, wir können gehen,“ wandte er sich dann an die alte Dame.

Er unterstützte sie beim Aufstehen und bemerkte, daß ihre Bewegungen langsam und schwer wären. Es schien, als sei sie in wenigen Stunden um Jahre älter geworden. Aber der Ausdruck in ihrem Antlitze war fast und hart.

Robert trat noch einmal an das Bett und warf einen letzten Blick auf das schlafende Kind; seine Mutter aber gieng schweigend die Treppe hinab und wartete auf ihn an der Hausthür.

„Ich will mir die Zukunft des Kindes angelegen sein lassen,“ sagte er, als er in die Hausflur kam, noch einmal zu Mrs. Gray. „Sollte irgend etwas noch einmal zu Mrs. Gray,“ „Sollte irgend etwas vorfallen, so können Sie nur an mich schreiben. Hier ist meine Adresse.“ Er schrieb einige Zeilen in sein Notizbuch, riß dann das Blatt heraus und gab es Mrs. Gray. „Wenn Sie jemals etwas über meine unglückliche Schwester hören sollten, dann lassen Sie

Zur theilweisen Deckung der Staatsverordnungen im Jahre 1880 ist für den im Laufe dieses Jahres stattfindenden Personen- und Reisegepäck-Transport auf Eisenbahnen und den auf Binnengewässern verkehrenden Dampfschiffen von den Reisenden, beziehungsweise Absendern, eine Abgabe mit zehn Percent des Fahrpreises und der Gepäckgebühren zu entrichten. Bei Separat-Personenzügen und Dampfschiffahrten, dann bei der Miete besonderer Wagen- und Schiffsabtheilungen (Schlafcoupés, Cabinen) ist die Abgabe nach dem hierfür zu zahlenden Gesamtpreise zu bemessen. Der Berechnung der Abgabe sind die erwähnten Preise nebst den Manipulationsgebühren und dem Agiozuschlag, wenn die Einhebung eines solchen stattfindet, jedoch abzüglich der Stempelgebühren für Fahr- und Gepäckkarten zugrunde zu legen. Bei Unternehmungen, welche ihre Geschäfte auch auf die Länder der ungarischen Krone oder das Ausland ausdehnen, ist die Abgabe nur von jenem Theile der früher bezeichneten Preise zu berechnen, welcher auf die Beförderung im Geltungsgebiete des gegenwärtigen Gesetzes entfällt. Bei ermäßigten Preisen ist die Abgabe nur von dem ermäßigten Betrage zu bemessen. Diese Abgabe ist nicht einzuheben von den Fahrpreisen und Gepäckgebühren für die Beförderung durch Local-Transportunternehmungen, d. i. solche, welche ihren gesammten Geschäftsbetrieb auf das Gebiet einer Gemeinde und den Umkreis von acht Kilometern von der Grenze dieses Gebietes beschränken.

Die Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen haben den Fahrpreisen und Gepäckgebühren die nach dem gegenwärtigen Gesetze entfallenden Abgabebeträge zuzurechnen, die derart umgerechneten Tarife kundzumachen und der Staatsverwaltung vorzulegen. Die Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen haben diese Abgabe mit den Fahrpreisen und Gepäckgebühren von den Reisenden und Absendern einzuheben. Die Unternehmungen haben binnen vierzehn Tagen nach Ablauf eines jeden Monats den nach den Fahrpreisen und Gepäckgebühren, welche in dem entsprechenden Monate des Vorjahres eingehoben wurden, sich ergebenden Betrag dieser Abgabe an die Gefällskasse des Bezirkes, in welchem die Geschäftsleitung der Unternehmung ihren Sitz hat, abzuführen und diese Abfuhr gleichzeitig der durch den Finanzminister zu bestimmenden Finanzbehörde anzuzeigen. Behufs der definitiven Abrechnung haben dieselben binnen drei Monaten nach Ablauf eines jeden Monats die in diesem Monate erzielte Brutto-Einnahme an Fahrpreisen und Gepäckgebühren sammt Nebengebühren und den Betrag der davon entfallenden Abgabe der obbezeichneten Finanzbehörde auszuweisen. Sofort nach Prüfung und Richtigstellung dieser Ausweise ist der Unternehmung der definitiv entfallende Betrag der Abgabe bekanntzugeben, und haben diese letzteren den sich ergebenden Abgang binnen vierzehn Tagen nach Zustellung der Zahlungsaufforderung zu berichtigen, während sie im entgegengesetzten Falle berechtigt sind, die sogleiche Rückvergütung der etwa geleisteten Ueberzahlung zu verlangen. Die Finanzverwaltung ist berechtigt, zum Zwecke der Prüfung der Ausweise die Originalaufzeichnungen und Bücher der Unternehmungen einzusehen. Im Falle die bezeichneten Ausweise nicht in der vorgeschriebenen Art und Frist oder unrichtig erstattet werden, sind Ordnungsstrafen von 5 fl. bis 200 fl. durch die Finanzbehörden zu verhängen. Ist aber hiedurch eine Verkürzung der Abgabe eingetreten, so ist die verkürzte Abgabe ohne Ein-

leitung eines Strafverfahrens lediglich auf Grund der den Betrag derselben constatierenden amtlichen Erhebungen im dreifachen Betrage vorzuschreiben und nebst den von der verkürzten Abgabe entfallenden sechsprocentigen Verzugszinsen einzuheben. — Dieses Gesetz tritt in Ansehung des Verkehrs mit dem Auslande mit dem 1. März 1880, in Ansehung der übrigen Bestimmungen mit 1. Jänner 1880 in Wirksamkeit.

Im Anschlusse an diese Vorlage mag die Bemerkung Platz finden, daß eine derartige Transportsteuer in anderen Staaten bereits besteht, so beispielsweise in Frankreich, England, Italien, Rußland und insbesondere auch seit dem Jahre 1875 in den Ländern der ungarischen Krone. Die Ausdehnung derselben ähnlich dem Beispiele mehrerer dieser Länder auf den Frachtenverkehr ist dabei — wie von kompetenter Seite versichert wird — nicht in Aussicht genommen, und auch bezüglich des Personen- und Gepäckverkehrs ist das Ausmaß theilweise unter dem anderwärts bestehenden Satze gehalten.

## Oesterreichischer Reichsrath.

### 8. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 31. Oktober.

Präsident: Graf Coronini; am Ministertische: Sämmtliche Minister. Die Gallerien sind überfüllt. Abg. Löblich und Genossen interpellieren den Handelsminister, ob er in der Lage sei, demnächst den Entwurf eines neuen Gewerbegesetzes vorzulegen.

Es folgt die Fortsetzung der Adressdebatte.

Abg. Dr. Herbst vertheidigt als Generalredner gegen die Majoritätsadresse das Recht der Minorität, einen eigenen Adressentwurf einzubringen, und erklärt, er wolle sich hauptsächlich mit der Rede des Grafen Clam-Martinić beschäftigen, deren staatsmännische Gedanken er hervorhebt. Graf Clam habe der Minoritätsadresse den Vorwurf der Unversöhnlichkeit gemacht, weil sie die Rechtsüberzeugungen der Majorität nicht achte, allein man müsse zwischen Achtung der Rechtsüberzeugung und Rechtsachtung unterscheiden, Rechtsüberzeugungen könne man nicht achten, ein Recht aber könne man nur achten, wenn man es anerkenne. Wir, sagt Redner, bleiben auf dem Boden der Verfassung, und sollte unsere Minorität auch noch kleiner sein, wir werden immer auf diesem Boden bleiben. Die rechtliche Abänderlichkeit der Verfassung leugnen wir nicht, aber daß sie politisch nicht abzuändern sei, das ist unsere Ueberzeugung, an der wir festhalten. Gegenüber dem Vorwurfe, welchen Rieger der Stadt Wien gemacht, verweist Redner auf den begeisterten Jubel, mit welchem Wien im Frühjahr dieses Jahres das Kaiserfest begangen, und auf die patriotischen Opfer, welche sie im Jahre 1866 gebracht, wo ihr Schmerz über die damaligen Ereignisse nur von der Besorgnis übertroffen wurde, wie lange es diesen guten Oesterreichern noch gegönnt sein werde, das zu bleiben, was sie allein sein wollen: Oesterreicher! (Lebhafte Beifall und Händeklatschen rechts.) Redner kommt auf die volkswirtschaftliche Krisis in Europa zu sprechen und findet die Schuld derselben im Militarismus, während Amerika wirtschaftlich aufblühe, weil es gleich nach seinem großen Bürgerkrieg seine Armee nach Hause geschickt habe. Redner findet es ungerecht, daß in der Adresse der Majorität gesagt wurde, es sei für die Landwirtschaft und das Kleingewerbe in den letzten Jahren gar nichts geschehen.

Redner verbreitet sich des längeren über die Finanzlage, über das Budget und die Steuervorlagen, vor welchen die Verfassungspartei die Bevölkerung bisher bewahrt habe, und spricht schließlich die Hoffnung aus auf allseitige Verständigung und Versöhnung insbesondere unter den Vertretern des Königreiches Böhmen aus. (Stürmischer Beifall links.)

Abg. Dr. Sturm als Berichterstatter der Minorität ergreift um halb 1 Uhr das Wort; er polemisiert zunächst gegen die gestrige Rede Riegers und wendet sich dann gegen die Regierung, von der es ihn wundert, daß sie nach ihrer Niederlage im Herrenhause überhaupt noch ihre Versöhnungspolitik für möglich halte. Die Regierung, welche gestern durch den Mund des Grafen Taaffe verkünden ließ, daß die Rechtswirksamkeit der Verfassung unantastbar sei, hat im Herrenhause gegen einen Absatz der Adresse gestimmt, welcher den Rechtsboden der Verfassung festhält, sie hat erklärt, daß sie zwar an dem Boden der Verfassung festhalte, aber nicht an dem Rechtsboden. Ja, was soll denn das für ein Boden sein? Vielleicht ein Fehlboden? Die Parteilosigkeit der Regierung schein ihm eigentlich Programmlosigkeit zu sein. Die Majoritätsadresse bezeichnet Redner als den „nationalen Posaunenstoß“, die Minoritätsadresse als die „staatsmännische Schalmei.“ Der Majorität will Redner nicht zugeben, daß sie eine wahre Majorität sei, und daß das Volk die Verfassungspartei fallen lassen. Die Verfassungspartei habe ihre Majorität verschenkt! Redner warnt vor neuen Experimenten und bittet die Majorität, keinen weiteren Versuch zur Lockerung des Staatsverbandes zu machen. (Lebhafte Beifall links.)

Präsident Graf Coronini bemerkt gegenüber einer Aeußerung des Berichterstatters der Minorität,

daß der Abgeordnete Rieger gegen die Verfassungspartei Insulten geschleudert habe, er habe nach sorgfältiger Prüfung dieser Rede gefunden, daß sie weder gegen eine bestimmte Person gerichtet war, noch daß man nothwendig annehmen mußte, sie sei gegen eine ganze Partei im Hause gerichtet, sonst hätte er dem Redner den Ordnungsruf erteilt. (Lebhafte Beifallsrufe: Sehr gut!)

Der Berichterstatter der Majorität Graf Hohenzwart sieht nicht ein, warum in der Adressdebatte eine anticipierte Generaldebatte über das Budget beliebt wurde. Er will nicht auf alles Gesagte eingehen, jedoch darauf aufmerksam machen, daß von einem Redner der rechten Seite des Hauses harte, ja unerbittliche Worte gebraucht wurden, welche, wenn sie auf der anderen Seite verlegt haben, von uns lebhaft bedauert werden. Herr Suez habe das Problem einer anderen Parteigruppierung bezüglich der äußeren Politik bereits selbst gelöst, indem er in der äußeren Politik einer anderen Parteigruppierung angehörte, als in der inneren. Wenn Suez in der Adresse der Majorität einen Tadel gegen das frühere Ministerium erblickt, so übersehe er, daß die Adresse keinen Tadel über Personen, sondern einen solchen über Vorgänge aus der Vergangenheit enthält und über ein System, welches eine ganze Partei zur Herrschenden gemacht habe und für welches man nicht ein Ministerium verantwortlich machen könne. Wenn Abg. v. Plener die Autonomie gefährlich finde, so könnte man ihm das zugeben, wenn man ihm selbst die Durchführung des Princips der Autonomie anvertrauen würde. Redner schließt mit der Aufforderung zur Einigkeit. (Stürmischer Beifall rechts.)

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten. Der Adressentwurf der Minorität wird in namentlicher Abstimmung mit 176 gegen 155 Stimmen abgelehnt. (Minister Stremayr stimmte ebenfalls gegen denselben.)

Sodann wird der Adressentwurf der Majorität in namentlicher Abstimmung mit 176 gegen 162 Stimmen angenommen. Vor der Specialdebatte erklärt Ministerpräsident Graf Taaffe, daß das Ministerium sich, weil es über den Parteien stehe, an der Specialdebatte nicht betheilige. Die Adresse wird sodann in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag, 6. November.

## Parlamentarisches.

Das Abgeordnetenhaus hat seine nächste Sitzung mit Rücksicht auf die eben verfloßenen zwei Feiertage, welche viele Abgeordnete zu einem kurzen Besuche in der Heimat benützten, für Donnerstag anberaumt. Die Ausschüsse werden jedoch schon früher zusammentreten. Insbesondere sollen der Wehrgefeßauschuss sowie auch der Legitimationsauschuss gleich zu Beginn dieser Woche ihre Berathungen fortsetzen.

Der „Verband der Landwirte des Abgeordnetenhauses“ wird am 6. November, abends 6 Uhr, im Abgeordnetenhaus seine constituirende Versammlung abhalten. Dem Programme des Verbandes entnehmen wir folgende Punkte: „Der „Verband der Landwirte des Abgeordnetenhauses“ stellt sich die Aufgabe, alle auf die Landwirtschaft oder die landwirtschaftliche Industrie bezugnehmenden Vorlagen des Abgeordnetenhauses einer sachmännischen Berathung und Beurtheilung zu unterziehen. Eine weitere Aufgabe seiner Thätigkeit findet derselbe in der Erstattung von Initiativvorschlägen, welche dem einen oder anderen der im Abgeordnetenhaus bestehenden politischen Clubs zum Behufe eventueller Antragstellung im Hause mitgetheilt werden können. Der Verband erblickt in seinem Bestande lediglich die durch ihn geschaffene Möglichkeit, daß Fachgenossen, unbeschadet ihrer politischen Anschauung und Parteistellung im Abgeordnetenhaus und unter ausdrücklicher Wahrung und Aufrechterhaltung der von ihnen als Angehörige einer Clubverbindung übernommenen Verbindlichkeiten, auf dem Boden gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen zu deren Pflege und Wahrung sich zusammenfinden. Derselbe wird daher immer bestrebt sein, zu den politischen Parteien des Abgeordnetenhauses jene freundschaftliche Stellung einzunehmen, welche durch die Zwecke seines Bestandes geboten und durch seine Zusammenfassung gewährleistet ist. Beschlüsse, die aus der eigenen Initiative des Verbandes hervorgehen und welche in der Versammlung mit Zweidrittel-Majorität der anwesenden Mitglieder gefaßt werden, gelten als solche, die im Sinne des Art. I, Absatz 2, als Vorschläge des „Verbandes der Landwirte des Abgeordnetenhauses“ dem einen oder anderen der politischen Clubs zum Behufe eventueller Antragstellung im Hause mitzutheilen sind. Deren Vermittlung erfolgt durch jenes Mitglied, welches den bezüglichen Antrag in der Verbandversammlung gestellt hat und selbstverständlich an jenen Club, dem dieses Mitglied angehört. Solche Beschlüsse können nur solche Gegenstände betreffen, welche auf der Tagesordnung standen, und erfordern die Anwesenheit von wenigstens einem Drittheile der Mitglieder des Verbandes.“

Der kärntnerische Abg. Ottitsch ist vom Club der Liberalen als Mitglied aufgenommen worden.

es mich sogleich wissen, damit ich sie vor Mangel schützen kann.“

„Ich will nie wieder etwas von ihr wissen,“ sagte Emmys Mutter mit harter Stimme; „ich habe sie geliebt und sie hat mich mit Undank belohnt. Wenn sie lebend vor mir stände, ich würde ihr nie verzeihen! Sie ist todt für mich. Sie soll es nie wagen, mir je wieder zu begegnen. Wenn Sie sie wiedersehen, Mrs. Gray, so sagen Sie ihr, daß ich ihr meinen Fluch hinterlassen habe!“

Mit schwankenden Schritten verließ sie die Haustreppe, auf der sie stand, als sie diese Worte sprach; jetzt stieg sie in den Wagen, ihr Sohn folgte und das Gefährte fuhr davon.

Mrs. Gray blieb eine Weile stehen, dann trat sie ins Haus zurück und verschloß die Thür.

Als es nun still geworden war, trat aus dem Dunkel des neben dem Hause ausmündenden Thorwegs eine Gestalt hervor. Es war Emmy, welche die letzten Worte ihrer Mutter gehört hatte.

Taumelnd ging sie ein paar Schritte vorwärts, dann legte sie ihre Hand an die Stirn und blickte auf zu dem bewölkten Himmel, indem ihre Lippen murrten:

„Valerie ist versorgt, aber mich — mich traf der Fluch meiner Mutter! O Himmel, habe Erbarmen!“

Sie preßte die Hände vor das Antlitz, und heiße Thränen entquollen ihren Augen. Ihre Kniee wankten und wie leblos glitt sie an der feuchten Mauer nieder.

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Tagesgeschichte.

Ein französisches Journal hat vor kurzem die Bemerkung gemacht, daß der neue Generalgouverneur von Elsaß-Lothringen, Feldmarschall Freiherr von Manteuffel, den Bewohnern des Reichslandes in sehr auffälliger Weise die Cour mache. Man kann hinzusetzen, daß Herr v. Manteuffel dies in sehr geschickter Weise thut. Ja noch mehr, es scheint fast, als ob Herr v. Manteuffel neben seiner Mission in Elsaß-Lothringen noch ein zweites, weiter reichendes Ziel anstrebe, und als sollte Elsaß-Lothringen die Brücke werden, auf welcher sich Deutschland und Frankreich die Hand zur Veröhnung reichen könnten. Herr v. Manteuffel läßt nämlich keine Gelegenheit vorübergehen, ohne von Frankreich und dem französischen Volke in Ausdrücken größter Bewunderung zu sprechen. So hat er kürzlich in Mülhhausen in einem Toaste, den er auf das Wohl dieser Stadt ausbrachte, geäußert, „die Stadt Mülhhausen habe den Wandel der neuen Verhältnisse wohl am tiefsten empfunden, denn, sei sie auch nicht, wie andere Städte Elsaß-Lothringens, Jahrhunderte mit Frankreich verbunden gewesen, so habe sie ihm doch lange aenig angehört, um das geistige Leben dieses reich gegneten Landes in sich aufzunehmen“. Diese und andere freundliche Worte, welche Herr v. Manteuffel an den verschiedenen Orten Elsaß-Lothringens gesprochen, werden gewiß nicht verfehlen, in Frankreich den günstigsten Eindruck zu machen und ein freundliches Echo wachzurufen.

Ueber das neuerdings wieder in Umlauf gesetzte Gerücht von der Verzichtleistung des Herzogs von Cumberland auf Hannover schreibt man der „National-Ztg.“ aus Kopenhagen: „Nachdem die nord-schleswig'sche Angelegenheit glücklich entschlafen ist, scheint man hier weiterer Reizmittel zu bedürfen, um die allgemeine Aufmerksamkeit, wenn auch nur indirect, auf uns zu lenken. Diesmal hat man sich dazu des Herzogs von Cumberland bedient und von hier aus die Nachricht von seiner bevorstehenden Verzichtleistung auf Hannover in die Welt geschickt. Ich habe mich in der Angelegenheit an maßgebende Stellen informiert und kann Ihnen die Versicherung geben, daß im gegenwärtigen Augenblicke an einen solchen Schritt auch nicht im entferntesten gedacht wird. Der König von Dänemark sollte aus diesem Anlasse nach Gmunden gereist sein, und die beiden Schwiegersöhne des Königs sollten ihrem Schwager, dem Herzog, den Schritt angerathen haben. Wenn man die gedachten hohen Persönlichkeiten kennt, erhält jene Behauptung etwas geradezu Lächerliches.“

Die internationale technische Arab-Tabak-Commission hat sich, wie aus Bukarest berichtet wird, bereits constituirt, den französischen Commissär Salanne zu ihrem Präsidenten und den österreichisch-ungarischen Commissär, Generalstabsoberst Säger, zum Secretär der Commission gewählt. Am 30. v. M. hat die Commission die erste Localbesichtigung vorgenommen.

Nach einer Meldung aus Cetinje sind 600 Montenegriener in Belika, 100 in Orhanica eingerückt und rücken 500 gegen Pepic vor. 200 Montenegriener lagern als Reserve zwischen Belika und Orhanica. Die Befestigung der Gebiete von Plava und Gusinje scheint somit in aller Ruhe durchgeführt zu werden.

Bei der letzten Conferenz über die griechische Frage bemühte sich Savfet Pascha, wie aus Constantinopel gemeldet wird, den griechischen Commissären den Nachweis zu liefern, daß sie sich durch die in der letzten Conferenz beantragte neue Grenzlinie mit ihren früheren Erklärungen in Widerspruch setzen, welche dahin lauteten, daß sie an der vom Berliner Congresse angedeuteten Linie festhalten. Weiter betonte Savfet Pascha, daß die Pforte, entgegen den Ansprüchen der griechischen Commissäre, daß die nördlichen Gebirgshöhen als Grenze genommen werden sollen, es für rationell erachte, die südlichen Gebirgshöhen als Grenze anzunehmen.

## Tagesneuigkeiten.

— (Das Unglück von Murcia.) Man schreibt der „Pol. Corr.“ aus Madrid, 24. Oktober: „Um zu verstehen, wie die Ueberschwemmung, welche in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. über die Provinz Murcia hereinbrach, so riesige Dimensionen annehmen und so unabsehbares Unglück im Gefolge haben konnte, ist es nothwendig, sich ein klares Bild von der Lage der Stadt Murcia selbst sowie von der Provinz zu machen, welcher diese ihren Namen gibt. Die Bergketten von Segura, Mirabete, Cresta del Gallo, La Pila und Carrascosy umkreisen mit einem Granitwalde die Provinz Murcia und bilden dort ein Becken, dessen Boden zu den gesegnetsten und fruchtbarsten Spaniens gehört. In dieses Becken münden nicht nur die beiden Flüsse Mundo und Segura, sondern auch eine Anzahl kleinerer Bäche. Im Umkreise von drei Kilometern von Murcia und ebenso wie dieses in der Thalsohle liegend befinden sich die Dörfer Torrequerra, Era Alta, Benajan und Monduermas, Orte, die heute völlig verschwunden sind. Das Schauspiel, das Murcia bot, als in der Schreckensnacht die Wasser über die Vorstadt S. Benito sich ergossen und dort mit urplötzlicher Gewalt unzählige

Häuser überschwemmten, war ein entsetzliches. Viele Einwohner, die in der Vorstadt S. Benito Freunde und Verwandte hatten, denen sie bei dem Hereinbrechen der Gefahr Hilfe leisten wollten, wurden auf der Brücke vom Wasser überrascht und eingeschlossen. Erst als der Tag anbrach, konnte man die Ausdehnung des namenlosen Unglücks übersehen. Die ganze früher so blühende Landschaft war in ein Meer verwandelt, auf welchem zahllose Leichen von Menschen und Thieren einerschwammen. Viele retteten sich in die höher gelegenen und fester gebauten Häuser, welche bald von Flüchtlingen überfüllt waren; diejenigen, die auf Bäumen Zuflucht gesucht hatten, giengen meistens zugrunde, da das Wasser theils die Höhe der Bäume erreichte, theils das Erdreich unterwusch, auf dem sie standen, und sie sammt den Flüchtlingen hinwegschwemmte. Bis heute wurden gegen 900 Leichen aus dem Wasser gezogen. Der König, der schon vor vier Tagen nach Murcia abreiste, hat sofort 80,000 Pesetas zur Unterstützung der Nothleidenden gespendet und das Ministerium des Innern zu gleichem Zwecke 15,000 Pesetas bestimmt.“

— (Nach Abyssinien.) Eine spanische Expedition soll sich demnächst nach Abyssinien einschiffen, um den Königen von Abyssinien und Schoa Geschenke des Königs Alfonso zu überbringen und geographische Forschungen vorzunehmen. An der Spitze der Expedition wird der Commandeur Albergues von der spanischen geographischen Gesellschaft stehen. Der Erbprinz Albert von Monaco wird sich, dem „Journal de Monaco“ zufolge, der Expedition anschließen und von einem Herrn Névoil begleitet sein, welcher das Land der Somali-Neger schon einmal besucht hat.

## Locales.

— (Empfang des heimkehrenden Infanterieregiments Baron Ruhn.) Ueber Einladung des Herrn Bürgermeisters hat sich hier ein aus mehreren Bürgern bestehendes Comité gebildet, welches die Vorbereitungen für den Empfang und die Bewirtung unseres aus Bosnien heimkehrenden vaterländischen Infanterieregiments Freiherr v. Ruhn Nr. 1 trifft. Das Regiment rückt bekanntlich in die Garnison nach Wien ein und wird im Laufe dieses Monats — der Tag ist noch nicht bestimmt — auf der Durchreise unsere Stadt passieren. Der Aufenthalt des Regiments in Laibach dürfte jedoch voraussichtlich auf ganz kurze Zeit, möglicherweise nur auf einige Stunden beschränkt sein. Um die zum würdigen Empfange des Regiments nöthigen Geldmittel aufzubringen, hat das Comité eine Sammlung freiwilliger Beiträge unter der hiesigen Bevölkerung beschloffen und dieselbe auch bereits eingeleitet. Wir sind überzeugt, daß das Comité hierbei allseits willigen Händen begegnen und sich ohne Schwierigkeiten die erforderlichen Mittel zu einem freundlichen Willkommen unserem wackeren und tapferen Regimente verschaffen wird.

— (Kinderspital.) In der am Donnerstag Nachmittags im städtischen Rathssaale stattgefundenen Versammlung der Gründer und Wohlthäter des hiesigen Elisabeth-Kinderspitals wurde der vom Verwaltungsrathe gestellte Antrag, die Wartung und Verpflegung der tranken Kinder probeweise auf ein Jahr den hiesigen barmherzigen Schwestern, selbstverständlich bei vollster Unterordnung derselben den ärztlichen Anordnungen gegenüber, zu übergeben, mit 35 gegen 5 Stimmen angenommen.

— (Gräberbesuch.) Der übliche Gräberbesuch am Allerheiligen-Festtage war zwar heuer durch den unfreundlichen Himmel etwas beeinträchtigt, erreichte aber trotzdem sehr bedeutende Dimensionen, wie dies schon aus dem reichen Blumen- und Kränzegegeschäfte hervorgeht, das die betreffenden Geschäfte in den vorangegangenen Tagen gemacht haben. Die pietätvolle Sitte, die Gräber unserer vorangegangenen Lieben in den beiden ersten Novembertagen mit Blumen und Lichtern zu schmücken findet heuer ausnahmsweise erst mit heutigem Tage ihren Abschluss, da der 2. November diesmal auf einen Sonntag, also einen kirchlichen Feiertag fiel, wodurch eine Verlegung des Allerseelenfestes auf den 3. November nothwendig wurde.

— (Laibacher Liedertafel.) Der am Donnerstagabend in den Restaurationslocalitäten des „Hotel Europa“ abgehaltene Familienabend des Singvereins „Laibacher Liedertafel“ verlief bei zahlreicher Theilnahme der geladenen Gäste in der animirtesten Weise und verschaffte allen Anwesenden einige so gemüthliche Unterhaltungsstunden, wie sie sich in unserer wenig geselligen Landeshauptstadt selten ereignen. Die Sänger entwickelten unter unermüdeten Beifallsbezeugungen des Auditoriums ein außerordentlich reichhaltiges Programm, von welchem besonders die Solo- und Quartettvorträge der Herren Ae. Böhm, Präbil, Schulz, Schlaffer und Lorenz gefielen und oftmals zur Wiederholung verlangt wurden. Auch die Bitherduetto, welche Herr Blumlager und einer seiner vorgeführten Schüler producirten, waren vom schmeichelhaftesten Erfolge begleitet und riefen den Wunsch rege, dieses sympathische Instrument häufiger in kleinen Circeln zu vernehmen. Den Beschluß des vergnügten Abendes bildete ein improvisirtes Tänzen, welches die Gäste bis in die späte Nachtstunde beisammenhielt.

— d. (Theater.) Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß im bisherigen Verlaufe der heurigen, nunmehr einen Monat alten Saison nur eine einzige Vorstellung infolge Verschuldens der Darsteller mißglückte, während alle übrigen mehr oder minder gelungen und darunter verhältnismäßig sehr viele vorzüglich scenirt wurden. Den letzteren kann auch die donnerstägige angereicht werden, bei welcher drei bekannte Einacter zur Auf-führung gelangten, obwohl im ersten ein Experiment gewagt wurde, dessen Erfolg voraussichtlich nur mäßig sein konnte. Wir meinen die Charakterposse „Ein ungeschliffener Diamant“ von A. Bergen, in welcher sich Fr. Juné als „Margarethe“ versuchte. Die Wahl dieser für eine Anfängerin sehr schwierigen Partie beweist, daß Fr. Juné künstlerisches Streben besitzt, allein wir rathen der Novice, die eigene Kraft nicht zu überschätzen und vorläufig durch oftmalige Uebernahme kleiner Rollen die gerade für das Localsach vor allem erforderliche Sicherheit und Bühnendestigkeit zu gewinnen, damit ihr unzweifelhaftes Talent sich vom Lampenfieber ungehemmt zu entfalten vermag. Ihre lebhaft und correcte Sprache brachte einen günstigen Eindruck hervor, dagegen ist den Gesten der Arme, die einfacher und natürlicher sein müssen, die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Am störendsten wirkte die Befangenheit der Anfängerin beim Vortrage der übrigens auch unglücklich gewählten Gesangsleinlage, und erachten wir es für unsere Pflicht, diesfalls der jungen Dame unverdrossene Uebung und kräftiges Mitwirken im Chore anzupfehlen, weil dies der einzige Weg ist, um die lästige Schüchternheit abzustreifen. Von den übrigen in der Bluckte beschäftigten Darstellern gab sich nur Herr Endtreffer (Hanns) erfolgreich Mühe, die Stimmung des Publicums zu heben. Herr Frederigt (Baron von Rodensfels) war in der Charakteranlage glücklich. Zu rügen sind zwei auffallende Störungen im Ensemble, von welchen die eine durch Toiletteschwierigkeiten verursacht, die andere aber ohne einen ersichtlichen Entschuldigungsgrund durch das verspätete Erscheinen des Herrn Bernthal herbeigeführt wurde.

Im zweiten, außerordentlich drastisch und humorvoll erfundenen Stücke: „Recept gegen Schwiegermütter“, nach dem Spanischen bearbeitet vom König Ludwig von Baiern, zeichneten sich sämtliche Darsteller durch ein excellentes Zusammenspiel und vortreffliche Charakterisierung aus, weshalb auch das überaus drastische Lustspiel die volle erheiternde Wirkung erzielte und das Publicum zu stürmischen Beifallsbezeugungen veranlaßte. Besonders gelungen war Herr Frederigt als „Don Cleto“, dessen Leistung, abgesehen von einigen kleinen Uebertreibungen, künstlerisch vollendet genannt zu werden verdient. Die Damen Frau Ludwig und Bernthal theilnahmen sich an dem namhaften Erfolge dieser Mustervorstellung.

Den Beschluß des Abends machte die reizende Operette „Cannebas“ von Suppé. Ihre Aufführung war bis auf die störende Unzulänglichkeit des Chores bezüglich der Männerstimmen vorzüglich, und bei dem Umstande, als beide Hauptpartien, der „Cannebas“ durch Fr. Wiedemann und die „Pauline“ durch Fr. Heißig, tadellos durchgeführt wurden, besser als in der vorigen Saison. Die Glanzstellen der Composition: das Lied der „Pauline“, das Liebesduett des „Cannebas“, waren von hinreißender Wirkung; auch das „Schmetterlings“-Quartett und das „Cannebas“-Couplet, welches Herr Endtreffer (Bigarel) sehr hübsch vortrug, gefielen, hingegen brachte das Wandertext nicht den gewöhnlichen Effect hervor, was hauptsächlich Herrn Mondheim zur Last fällt, welcher als Haushofmeister zu pfiffig und buchstos erschien, während diese Rolle in der Ausführung die Darstellung der personificirten gutmüthigen Dummheit verlangt. Fr. Rabitsch war als „Clairville“ ganz zufriedenstellend. Die Ouverture wurde mit Erosour executirt und mit Applaus aufgenommen. Schließlich wiederholen wir nochmals das berechtigte Verlangen um Completierung des Männerchores, indem wir gelungene Operettenaufführungen mit einem vier und häufig sogar nur drei Mann starken Männerchores überhaupt nicht für möglich halten.

Am Freitagabend wurde „Sodom und Gomorrha“, das vielbesprochene Erstlingswerk eines hoffnungsvollen jungen Dichters, gegeben. Das Publicum scheint Gutes von diesem Stücke erwartet zu haben, denn es fand sich zahlreicher ein, als dies sonst bei Lustspielaufführungen der Fall zu sein pflegt; es wurde aber auch in seinen Erwartungen nicht getäuscht, denn die Novität ist eine geistvoll gearbeitete Intrigenkomödie, die in der vorzüglichen Technik ihrer Anlage und Entwicklung an das Französische grenzt. Der Titel „Sodom und Gomorrha“ wurde in Wien erfunden, wahrscheinlich, um den alttestamentarischen Ringbewohnern eine Freude zu bereiten; jedenfalls aber ist der ursprüngliche: „Wo steckt die Kage?“ passender und bezeichnender, weil er das Versteckenspielen den vier Acten der Handlung überläßt und in vorhinein ausdrückt, was wir vom Stücke zu gewärtigen haben. Die Fehler des Intrigen-Lustspiels, welche hauptsächlich in der schwer verständlichen, ungläubigen und mühsam zusammengefügten Motivierung und in der Einseitigkeit und Oberflächlichkeit der Charakterisierung bestehen, konnten auch hier nicht ganz vermieden werden, doch wird man geneigt, über manche Unwahrscheinlichkeiten hinauszugehen, weil in den Process

der Knotenschürzung und namentlich in die Situationen sehr viel frischer und behaglicher Humor gemischt wurde, welcher die Stimmung des Zuhörers beherrscht und den Triumph der Unterhaltung feiert, indem schließlich jeder-mann zugeben muß, daß er keine Langeweile empfunden, wohl aber oftmals herzlich gelacht habe.

Die Aufführung war durchweg sehr gelungen und vollkommen geeignet, den Zweck des Lustspiels, die Erweckung einer zwanglosen Heiterkeit, zu erfüllen. Sämtliche beschäftigten Kräfte participierten an dem reichlich gespendeten Beifalle, und in der ganzen Scenerie war das erspriessliche Wirken einer eifrigen und fähigen Regie wahrnehmbar, weshalb wir uns nicht enthalten können, Herrn Frederich hiefür unsere wohlverdiente Anerkennung auszusprechen. Allein auch den Productionen der einzelnen Darsteller gebührt volles und unbedingtes Lob, weshalb wir eine Wiederholung der Novität allen Freunden eines vergnügten Theaterabendes auf das wärmste anempfehlen können.

(Neue Postvorschrift.) Infolge Handels-Ministerialerlasses vom 16. Oktober d. J. sind die mittelst Hektographen, Polygraphen oder Velocigraphen hergestellten Bervielfältigungen von Schriftstücken sowohl im internen Verkehr von Oesterreich-Ungarn als auch im Verkehre mit den dem Weltpostvereine angehörigen Ländern zur Beförderung gegen die ermäßigte Lage für Druckfachen nicht zugelassen, weil die auf die bezeichnete Weise hergestellten Schriftstücke der im Artikel XVII des Reglements zur Ausführung des Weltpostvertrages vorgeschriebenen Bedingung der leichten Erkennbarkeit nicht entsprechen. Sämtliche Postämter erhielten hiernach die Weisung, alle nach der ermäßigten Lage für Druckfachen frankierte Kreuzbandsendungen mit solchen mittelst Hektographen, Polygraphen oder Velocigraphen hergestellten Schriftstücken von der Beförderung auszuschließen und dieselben den Aufgebern, wenn diese bekannt oder aus den äußern Merkmalen zu entnehmen sind, zurückzustellen. Desgleichen sind derlei aus dem Auslande einlangende Kreuzbandsendungen nach den Aufgabsorten zurück-zuleiten.

(Unglücksfall auf dem Exercierplatze.) Auf der von der Klagenfurter Garnison als Exercierplatz benützten Haide hatten am 30. v. M. die Rekrutenabtheilungen im Feuer exerciert; unter den Patronen befand sich leider auch eine scharfe; die Kugel traf einen Soldaten im Oberschenkel, zerschmetterte den Knochen und verletzte einen zweiten Rekruten an der Wade; ärztliche Hilfe war selbstverständlich sofort am Platze, doch ist der Zustand des einen schwerverletzten Soldaten ein besorgnis-erregender.

(Fleischtarif für den Monat November.) Das Kilogramm bester Qualität von Mastochsen kostet 58 kr., mittlerer Qualität 50 kr., geringster Qualität 42 kr.; von Rühn und Zugschsen kosten die drei Sorten Fleisch 52, 44 und 36 kr.

### Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“

Wien, 2. November. Die „Montagsrevue“ bezeichnet die Meldungen der Blätter über eine bevorstehende Ergänzung des Cabinets als Erfindungen. Die parlamentarische Situation ließ diejenige Ergänzung des Cabinets, welche dem Grafen Taaffe als wünschenswert und seinem Programme homogen erscheint, als vorerst unthunlich erscheinen. Ein dem-nächst zu veröffentlichender Steuerausweis wird in den directen Abgaben ein kleines Minus, in den indirecten abermals ein erhebliches Plus gegen das Vorjahr constatieren.

Athen, 2. November. Die Thronrede constatiert die freundlichen Beziehungen Griechenlands zu den Mächten und betont, daß die Regierung bestrebt sei, die Beschlüsse des Berliner Congresses bezüglich Griechenlands zu verwirklichen. Durch Unterstützung der Signa-

tarmächte werden die Unterhandlungen mit der Türkei zu gedeihlichem Ende führen. Griechenland müsse sich aber auch mit der Bildung seiner Armee beschäftigen.

Triest, 31. Oktober. In der heutigen Abend-sitzung der Handelskammer wurden folgende Beschlüsse bezüglich der Arbergbahn gefaßt: Der Hafen von Triest könnte durch den exclusiven Bau der Arberg-bahn nur weiter geschädigt werden, als es schon bis-her gegenüber Venedig geschehen ist. Damit die Ar-bergbahn für Triest vortheilhaft erscheine, müßte eine Completierung mit der Predilinie und der Tauern-linie stattfinden. Die Handelskammer autorisiert da-her die Börse-Deputation, mit dem Gemeinderathe bei der Regierung und dem Reichsrathe Schritte einzu-leiten bezüglich der Predil- und Tauernbahn, so wie auch eine Subvention an die Süd- und Rudolfsbahn anzufuchen als provisorischen Ausweg für die Frachten-tarif-herabsetzung.

Prag, 31. Oktober. Die „Epoch“ erklärt Riegers Rede für parlamentarisch erfolglos; er hätte nicht an das Jahr 1866 erinnern sollen, „da gerade er damals sich unwissend wo aufgehalten.“

Lemberg, 31. Oktober. (Presse.) Wie die „Gaz. Narodowa“ meldet, wurde die Auflösung des Ober-landesgerichtes in Krakau definitiv beschlossen. — Die Wähler-schaft in Stanislaw beschloß, beim Reichsrathe um Aufhebung des Zeitungsstempels zu petitionieren.

Pest, 31. Oktober. (N. fr. Pr.) Der Finanzaus-schuß des Abgeordnetenhauses vertheilte in der heuti-gen Sitzung die Referate über die neuen Steuer-vorlagen und beschloß auf Wunsch des Finanzministers, diese Vorlagen vor dem Budget zu verhandeln.

Budapest, 31. Oktober. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Special-berathung des Gesetzesentwurfes über die Erwerbung und den Verlust des Staatsbürgerrechtes fortgesetzt. Eine lebhaft Debattte entspann sich bei den §§ 10 und 11, bei welchen es sich darum handelt, ob die ungarische Regierung das ausschließliche Recht zur Ver-leihung des Staatsbürgerrechtes für das ganze Gebiet der ungarischen Krone erhalten soll, oder ob auch der Bannus von Kroazien und der Commandierende in der Militärgrenze diese Befugnis erhalten sollen. Letzteren Standpunkt nahm die Regierung ein, blieb aber im Incolatsauschusse in der Minorität. Im Plenum des Hauses wurde heute trotzdem die Fassung der Regie-rung mit großer Majorität angenommen.

Berlin, 31. Oktober. Fürst Bismarck wird zu einem kurzen Winteraufenthalt in San Remo erwartet.

Berlin, 31. Oktober. (N. fr. Pr.) Ein Peters-burger Brief der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ dementiert kategorisch die Nachrichten, daß der Zar Berlin besuchen werde und daselbst eine neue Drei-kaiser-Begegnung bevorstehe. Auch das Gerücht über eine bevorstehende Zusammenkunft des Fürsten Gortscha-loff mit dem Fürsten Bismarck wird in diesem Briefe als unbegründet erklärt.

Berlin, 30. Oktober. Das Abgeordnetenhaus wählte Köller mit 218 Stimmen (gegen Bennigsen mit 164 Stimmen) von 399 Stimmen zum Präsidenten, den Nationalliberalen Vanda zum ersten und Heereman vom Centrum zum zweiten Vicepräsidenten. — Der Staats-secretär im Reichsjustizamt Dr. Friedberg wurde zum Justizminister ernannt.

Berlin, 31. Oktober. Dem im Abgeordneten-hause vorgelegten Etat zufolge beträgt das Deficit des Ordinariums 5<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Millionen, das Extraordinarium 42 Millionen; weiters ergab das laufende Jahr ein Deficit von 8<sup>7</sup>/<sub>10</sub> Millionen, welches durch erhebliche Mindereinnahmen veranlaßt ist. Alle drei Deficite sollen durch eine Umlage gedeckt werden. Die Vor-arbeiten zur Steuerreform sollen in Angriff genommen und die betreffenden Entwürfe der nächsten Session vorgelegt werden. — Der Generalinspector der Ar-tillerie, Podbielski, ist plötzlich gestorben.

Paris, 31. Oktober. Ein Regierungsdecret an-nulliert den Beschluß des Generalrathes des Seine-departements zu Gunsten einer vollständigen Amnestie. Durch weitere Decrete wurden 26 Maires wegen ihrer Theilnahme an aufrührerischen Kundgebungen sus-pendiert.

Madrid, 31. Oktober. In Malaga wurde durch ein heftiges Ungewitter ein großer Schaden angerichtet, doch ist kein Menschenleben zu beklagen. Auch die Stadt Vera wurde von einer Ueberschwemmung heim-gesucht. Der Fluß Amazora ist in Eisen- und Sil-berminen eingedrungen. Der Schaden wird auf 500,000 Pefetas geschätzt; — 21 Personen sind hiebei ertrunken und 30 Häuser eingestürzt.

### Telegraphischer Wechselkurs.

vom 31. Oktober.  
Papier-Rente 68 15. — Silber-Rente 70 65. — Gold-Rente 80 50. — 1860er Staats-Anlehen 127 25. — Bank-Actien 886. — Credit-Actien 267 50. — London 116 30. — Silber —. — R. t. Münz-Ducaten 5 56. — 20-Franken-Stücke 9 28 1/2. — 100-Reichsmark 57 50.

### Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 31. Oktober. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 14 Wagen mit Getreide, 8 Wagen mit Heu und Stroh und 22 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mtt. fl. fr.	Mtg. fl. fr.	Mtt. fl. fr.	Mtg. fl. fr.
Weizen pr. Hektolit.	10 24	11 24	Butter pr. Kilo	70
Korn	6 1	6 63	Eier pr. Stück	2 1/2
Gerste (neu)	4 55	5	Milch pr. Liter	8
Hafers	2 93	3 70	Rindfleisch pr. Kilo	58
Halbfrucht	—	8 13	Kalb-fleisch	52
Heiden	5 20	5 47	Schweinefleisch	50
Hirse	4 39	5 20	Schöpfen-fleisch	32
Kukuruz	6 20	6 39	Hähnchen pr. Stück	30
Erdäpfel 100 Kilo	2 85	—	Fauben	17
Linse pr. Hektolit	8	—	Heu 100 Kilo	1 60
Erbsen	8 50	—	Stroh	1 34
Bohnen	9	—	Holz, hart, pr. vier Q.-Meter	7
Rindschmalz Kilo	82	—	weiches	5
Schweineschmalz	74	—	Wein, roth, 100 Lit.	20
Speck, frisch	56	—	weißer	16
geräuchert	60	—		

### Verstorbene.

Den 30. Oktober. Maria Balant, Commissionär's-tochter, 6 J., Rosengasse Nr. 3, Lungentuberculose.  
Den 1. November. Maria Strehl, Hausbesitzer'stochter, 21 J., Ehringasse Nr. 12, Lungentuberculose.

### Theater.

Heute (gerader Tag): Sodom und Gomorrha.

### Lottoziehungen vom 31. Oktober:

Triest: 41 49 31 87 21.  
Linz: 30 78 29 65 74.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Oktober	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Regenfall in Millimetern
31.	7 U. Mg.	739.98	+ 2.6	windstill	Nebel	1.60
	2 „ N.	739.02	+ 10.2	SW. schwach	theilw. heiter	
	9 „ Ab.	739.15	+ 8.4	SW. schwach	bewölkt	
1. Nov.	7 U. Mg.	736.48	+ 8.0	windstill	Nebel	
	2 „ N.	734.93	+ 12.0	SW. schwach	bewölkt	0.00
	9 „ Ab.	734.67	+ 9.4	windstill	bewölkt	
2. Nov.	7 U. Mg.	733.19	+ 8.1	windstill	st. näß. Nebel	30.00
	2 „ N.	730.10	+ 11.8	SW. schwach	Regen	Schnee
	9 „ Ab.	727.51	+ 13.4	SW. mäß.	Regen	Regen

Den 31. Oktober morgens Nebel, vormittags theilweise heiter, nachmittags trübe, regnerisch. Den 1. November morgens Nebel, dann trübe. Den 2. d. morgens stark nässender Nebel, tagsüber trübe, regnerisch, abends windig, nachts starke Regengüsse; morgens den 3. d. Schneefall. Das Tagesmittel am 31. v. M. + 7.1°, am 1. d. + 9.8° und am 2. d. + 11.1°, beziehungsweise um 0.4° unter, um 3.2° und 4.1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg

Börsenbericht. Wien, 30. Oktober. (1 Uhr.) Die Börse war im allgemeinen sehr fest, Silberrente und Nordwestbahn-Actien stiegen stark, Devisen wurden lebhaft angeboten.

Geld		Ware		Geld		Ware		Geld		Ware	
Papierrente	68 30	68 40	Grundentlastungs-Obligationen.		Ferdinands-Nordbahn	2295	2297	Gal. Carl-Ludwig-B., 1. Em.	102 25	102 75	
Silberrente	71	71 10	Böhmen	102 75	103 50	Franz-Joseph-Bahn	150 25	150 50	Oesterr. Nordwest-Bahn	94 75	95
Goldrente	80 80	80 90	Niederösterreich	104 75	105 25	Galizische Carl-Ludwig-Bahn	239	239 50	Siebenbürger Bahn	74 50	74 75
Loose, 1854	120 75	121	Sizilien	94 25	94 75	Kafchau-Oberberger Bahn	113 50	113 75	Staatsbahn 1. Em.	168	168 50
„ 1860	127 75	128	Siebenbürgen	83 75	84 50	Bemberg-Gzernewitzer Bahn	139 25	139 75	Südbahn à 3%	118	118 25
„ 1860 (zu 160 fl.)	130	130 50	Temeser Banat	85 50	86	Lloyd-Gesellschaft	580	581	„ à 5%	101 25	101 25
„ 1864	158 50	159	Ungarn	86	86 75	Lloyd-Nordwestbahn	139	139 25	Devisen.		
Ang. Prämien-Anl.	104 50	105	Actien von Banken.		Rudolfs-Bahn	137 75	138	Auf deutsche Plätze	56 75	56 95	
Credit-B.	168 50	169	Anglo-Osterr. Bank	134 40	134 50	Staatsbahn	263	263 25	London, kurze Sicht	116 35	116 45
Rudolfs-B.	17	17 50	Creditanstalt	268 40	268 50	Südbahn	77 50	77 75	London, lange Sicht	116 40	116 50
Prämienanl. der Stadt Wien	112 80	113	Depositenbank	226 50	227	Theiß-Bahn	203	203 50	Paris	45 90	45 95
Donau-Regulierungs-Loose	110 25	110 50	Creditanstalt, ungar.	255	255 25	Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	110	110 50	Geldsorten.		
Domänen-Pfandbriefe	143 50	144	Oesterreichisch-ungarische Bank	837	839	Ungarische Nordostbahn	129 50	129 75	Ducaten	5 fl. 56	fr. 5 fl. 57
Oesterr. Schatzscheine 1881 rück-zahlbar	100 70	101	Unionbank	93 25	93 50	Wiener Tramway-Gesellschaft	199 50	200	Napoleonsdor	9	23 1/2
Oesterr. Schatzscheine 1882 rück-zahlbar	101	101 25	Berkehrsbank	121 75	122 25	Pfandbriefe.			Deutsche Reichs-	57	57
Ungarische Goldrente	95 35	95 45	Wiener Bankverein	136 25	136 50	Allg.öst. Bodencreditanst. (i. Gd.)	117	117 50	Noten	57	57
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	115	115 25	Actien von Transport-Unterneh-mungen.		Elisabeth-B. 1. Em.	96 50	97	Silbergulden	100	105	
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativstüde	114 30	114 50	Alföld-Bahn	137	137 50	Ferd.-Nordb. in Silber	106	106 50	Krainische Grundentlastungs-Obligationen:		
Ungarische Schatzanw. vom J. 1874	—	—	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	581	582	Franz-Joseph-Bahn	94 25	94 50	Geld 96 50.	Bare 97 50.	
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in B. B.	99 60	99 90	Elisabeth-Westbahn	172 50	173	Prioritäts-Obligationen.			Credit 268 50	bis 268 75	Anglo 134 30

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 68 30 bis 68 40. Silberrente 70 10 bis 70 20. Goldrente 80 80 bis 80 90 134 50 London 116 35 bis 116 50. Napoleons 9 28 1/2 bis 9 29 1/2. Silber 100 05 bis 100 15